

Die Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die hl. Liturgie und ihre Bedeutung für den Ordensstand

Von Theodor Schnitzler, Köln

Vorbemerkung.

Die folgenden Ausführungen stammen aus einem Vortrag, der bei der Generalversammlung der höheren Obern der Brüderorden gehalten wurde und darum die Ordensbrüder besonders berücksichtigt. Die Abnahme des Manuskriptes vom Tonband bringt leider manche stilistischen Unebenheiten mit sich.

Einleitung: WAS GEHT DAS UNS AN?

Grundsätzliche Bedeutung der Liturgie- Konstitution für den Ordensbruder

Das Thema unseres Vortrages ist die Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie. Da könnte man sofort die Frage stellen: „Was geht das die Brüder an?“ Denn Liturgie ist Sache der Priester. Die Liturgie im Hause gestaltet, wenigstens in den meisten Ihrer Genossenschaften, einer, der Ihnen vom Bischof geschickt ist. Mit den vielen Erörterungen und Maßnahmen der Konstitution über die Liturgie haben die Brüder anscheinend nichts zu tun.

Aber es besteht zunächst einmal ein innerer Grund dazu, daß wir uns damit befassen: Durch die Profesz wird jeder Ordensmann, wird auch der Ordensbruder, in eine engere Verbindung mit der Kirche gestellt, als es für den sonstigen Gläubigen und Getauften der Fall ist. Das ist vielleicht gar der Sinn der Profesz, daß wir, enger mit der Kirche verbunden, dann auch enger mit Christus leben; oder umgekehrt ausgedrückt: Wer sich der Nachfolge Christi verschreibt, gewinnt damit auch eine engere Verbindung mit dem Mystischen Leibe Christi, mit der heiligen Kirche. Sind wir aber der Kirche enger verbunden, dann müssen wir uns auch mit diesem wahrhaft kirchengeschichtlichen Dokument des Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie befassen. Es ist eine der Sternstunden der Kirchengeschichte, die in dieser Konstitution aufleuchtet. Es geht um das innerste Herzgeheimnis der heiligen Kirche, um Eucharistie und Liturgie. Daran können wir nicht vorbeigehen.

Die Liturgie-Konstitution geht zweitens die Brüder an, weil der Stand der Nachfolge Christi nur realisierbar ist aus einer engen Verbundenheit mit der Eucharistie und der gesamten Liturgie der Kirche, deren Mitte die Eucharistie ist. Ein Ordensleben ist nur möglich aus dem reinen und kraftvollen Quell der Eucharistie. Die Konstitution aber befaßt sich ganz wesentlich mit dieser Herzmitte der Kirche und des Ordensstandes. Also

müssen wir aufhorchen, was uns da gesagt wird. Darüber hinaus gibt es auch ein unmittelbares und direktes Interesse, daß sich der Ordensstand und speziell die Brüder mit der Konstitution der Liturgie befassen. Zwar haben die deutschen Übersetzer oft in unkundiger Weise (ich kann mit Sicherheit sagen, daß keinerlei Absicht dahintersteckt, sondern wirklich nur Unkenntnis) den Ausdruck „Laienbrüder“ gebraucht. Aber der Inhalt ist von dieser Unkenntnis nicht betroffen.

A. Konkrete Weisungen an die Orden

I. DER GROSSE AUFTRAG DES KONZILS AN DIE SCHWESTERN UND BRÜDER

Zum erstenmal im Laufe der Kirchengeschichte, sicher zum erstenmal, seit sich mittelalterliche Synoden und Konzilien mit den Vorläufern der Brüderorden, mit den Begarden, beschäftigen mußten, zum erstenmal, daß ein allgemeines Konzil direkte Anweisungen für uns enthält. Da ist zunächst zu nennen der große Auftrag, enthalten im Artikel 98 der Konstitution, jetzt bestätigt durch das Motu Proprio Pauls VI. Hier heißt es: Die Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Gemeinschaften, die kraft ihrer Konstitution einzelne Teile des Stundengebets verrichten, vollziehen öffentliches Gebet der Kirche. Auch dann vollziehen sie öffentliches Gebet der Kirche, wenn sie kraft ihrer Konstitution ein kleines Officium rezitieren. Nur muß dieses nach Art des allgemeinen Stundengebets angelegt und ordnungsgemäß approbiert sein.

Wahrhaftig ein großer Auftrag, dessen Bedeutung wir uns vor Augen halten müssen! Wie alle Entscheidungen der Konzilien, geht voraus eine Diskussion. Es wurde von mancher Seite erklärt, der Auftrag zum Stundengebet komme allein durch die Subdiakonenweihe oder durch die feierliche Profes im eigentlichen Sinne des Wortes. Manche haben auch früher schon gesagt, daß auch andere Teilnehmer am Stundengebet der Kirche Vollzieher dieses öffentlichen Gebetes der Kirche seien. Diese Diskussion ist jetzt offiziell geklärt und entschieden. Wenn Sie Ihr Chorgebet verrichten, wenn Sie Ihr Marianisches Officium, Ihr Kreuzofficium, Ihre anderen kleinen Offizien rezitieren, dann tun Sie es, spätestens vom nächsten Samstag Nachmittag (Vorabend des ersten Fastensonntages) ab, als offizielle Gesandte, als offizielle Stimme der Kirche. Sie beten jetzt, wahrhaft anerkannt durch ein allgemeines Konzil, „*nomine ecclesiae*“, im Namen der Kirche“. Sie sind damit gleichrangig eingeordnet in die Reihe der Chormönche, der Chorabteien, in die Reihe der Kapitel der Domherren, in die Reihe der Priester und Diakone und Subdiakone, die in der ganzen Welt das Chorgebet, das Stundengebet der Kirche, vollzie-

hen. Damit sind Ihr Stand und Ihr Gebet in einer ganz anderen Weise als bisher anerkannt. Sie dürfen sich auf das allgemeine Konzil berufen, daß Sie gleichberechtigt stehen im großen Chor der betenden Kirche. Sie sind Stimme der Kirche. Damit dies sichtbar werde, wird eigens angeordnet, daß die Priester, die mit Ihnen gemeinsam das Chorgebet, und zwar Ihr Officium, verrichten, dadurch auch ihrer Brevierpflicht genügen. Es heißt in Art. 101 § 3: Jeder zum Stundengebet verpflichtete Kleriker, der zusammen mit den oben Genannten, und das sind Sie, das Stundengebet in der Muttersprache feiert, erfüllt seine Pflicht. Es könnte also jetzt nicht etwa einer Ihrer Hausgeistlichen sagen: Mögen die Brüder ihre Komplet oder ihre Vesper oder ihre Matutin beten, ich bete mein Brevier. Das wäre jetzt vollkommen anachronistisch; denn wenn sich der Geistliche mit Ihrem Chorgebet vereint, vollzieht er seine Stundengebets- und Brevierpflicht; er braucht nicht mehr in sein Brevier zurückzuflüchten.

Sie sehen, daß damit eine ganz grundsätzliche Anerkennung Ihres Lebens, Ihres Standes, Ihres Gebetes vollzogen worden ist, auf die Sie nicht stolz genug sein können. Sie werden wahrscheinlich sehr wenig in den Zeitungen und Zeitschriften von diesem großen Auftrag für die Schwestern und Brüder in der Kirche lesen, aber halten Sie es für sich und für Ihre Kommunitäten fest, daß das Konzil Ihnen diesen großen Auftrag gegeben und Sie als Stimme der Kirche anerkannt hat.

II. DER AUFTRAG ZUR SPENDUNG EINES „SAKRAMENTALE“ UND ZUM LITURGISCHEN DIENST

Das hat auch noch folgende Bedeutung: Manche Theologen sind der Ansicht, das Stundengebet der Kirche sei ein „Sakramentale“. Die Kirche hat verschiedene Bereiche von Sakramentalien: Sakramentalien, mit denen sie *P e r s o n e n* segnet, den Pilger, der zur Reise auszieht, das Kind, das in die Kirche gebracht wird, die Mutter nach der Geburt ihres Kindes usw. Die Kirche segnet die *O r t e*, sie segnet die Wohnstätten, sie segnet die *G e b r a u c h s g e g e n s t ä n d e*, angefangen von dem Vieh im Stalle bis zu dem Handwerkszeug des Handwerkers, immer hat sie mütterliche Segensfülle bereit. Aber die Kirche segnet auch die *Z e i t*, die Stunden des Menschenlebens. Sie segnet mit ihrer Matutin, mit ihrem nächtlichen Chorgebet, die Nacht der Menschen, sie segnet mit ihrer Vesper den Abend der Menschen. Sie segnet mit ihrem Stundengebet alles, was in diesen Stunden vor sich geht und gearbeitet wird. Ihr Stundengebet ist ein Halt gegen Schuld und Sühne. Das Stundengebet ist eine Kraftquelle für das, was in diesen Stunden zu Gottes Ehre geschehen muß. Damit wäre jedes einzelne Stück des Chorgebetes eine „*benedictio temporalis*“, ein Zeitseggen. So stände jede Hore Ihres Chorgebetes als ein Segen da. Damit vollziehen Sie ein Sakramentale.

Später heißt es einmal in Art. 79 der Liturgiekonstitution, die Sakramentalien können auch von Laien unter bestimmten Voraussetzungen gespendet werden. Durch den großen Auftrag des Artikels 98 hat jeder von Ihnen die Vollmacht, ein Sakramentale zu spenden. Jede Hore Ihres Chorgebetes — ein Sakramentale für die Ihrer Sorge Anvertrauten, für die gesamte Weltkirche! Ihre betenden Hände, Ihr betendes Gotteslob ist ein Segen, der über die ganze Welt dahinschwebt und vielen Menschen Kraft und Stärke für diesen Augenblick, für diese Stunde verschafft. Ich glaube, meine lieben Brüder, Sie dürfen auf diesen Auftrag immer wieder von neuem stolz sein.

Daraus ergibt sich dann selbstverständlich die Folgerung: Das Stundengebet — so heißt es im Zusammenhang der Erörterungen über das Brevier — werde am schönsten vollzogen, wenn es gesungen wird. Sie sollten es wirklich vorziehen, das festliche Stundengebet in der Gemeinschaft zu singen, soweit es möglich ist. Ich denke vor allem an die Vesper oder Komplet am Sonntag, an das tägliche Magnificat.

Damit hängt zusammen noch ein Weiteres, auf das wir stolz sein können. Es steht in Artikel 29. Hier wird ausdrücklich festgestellt, jeder, der in der Liturgie eines Amtes waltet, auch die Ministranten, Lektoren, Kommentatoren, Mitglieder der Kirchenchöre, vollziehe einen wahrhaft liturgischen Dienst. Wenn Sie also bei der heiligen Messe des Vorbeteramtes walten, wenn Sie Ihren Mitbrüdern die Heilige Schrift vorlesen, dann sind Sie nicht nur schwacher Ersatz für einen Domchor oder für feierliche Lektoren in Kathedralen, die eigens dafür eine Weihe empfangen haben, — nein, wo immer Sie eines solchen Dienstes walten, vollziehen Sie einen wahrhaft liturgischen Dienst. Der lateinische Text sagt es eindringlich: *Vero ministerio liturgico funguntur*. Sie sind dann im vollen Sinne des Wortes als Liturge tätig. Die Liturgie ruht nicht nur in den Händen der obersten Liturgen, der Priester, sie ruht auch in den Händen eines jeden einzelnen, der in ihrer Funktion beschäftigt ist.

III. WEITERE KONZILSBESTIMMUNGEN FÜR DIE ORDENSLEUTE

Dieser große Auftrag und diese liturgische Bevollmächtigung durch das allgemeine Konzil sind nicht das einzige, das den Brüdern durch die *Constitutio liturgica* geboten wird. Wir blättern einmal die gesamte Konstitution durch, um anzumerken, wo gerade der Ordensbruder aufzuhorchen hat. Da finden wir bei den Erörterungen über die heiligste Eucharistie die Nummer 55; da heißt es, nach Ermessen der Bischöfe könne sowohl Klerikern wie auch Laien die *Kommunion unter beiden Gestalten* gewährt werden, so etwa den Neugeweihten bei der heiligen Weihe, den Ordensleuten in der Messe bei ihrer Ordensprofeß usw. Da wird also der uralte Streit um die *Kommunion unter beiden Gestalten* entschieden, indem diese Form der heiligen *Kommunion*, die zwar

keine neue Begnadung, aber neue Sichtbarkeit des eucharistischen Zeichens bringt, neu in das kirchliche Leben eingeführt wird. Die Kirche, die nun den Kelch wieder den Gläubigen reichen will, denkt an erster Stelle an die Neugeweihten, aber an zweiter Stelle sogleich an Sie. Bei Ihrer Ordensprofeß wird, wenn die Regeln zur Ausführung der Konstitution erarbeitet sind, künftig den Brüdern die heilige Kommunion nicht nur unter der Gestalt des Brotes, sondern auch unter der Gestalt des Weines gereicht. Wie der Priester, dürfen Sie aus dem Kelch trinken. Damit nun kein Zweifel entstehe, ob damit vielleicht nur die großen Mönchsabteien gemeint seien, sagen Kommentare zur Konstitution ausdrücklich, daß auch die Ordensprofeß der Brüder zu verstehen sei.

Wir sehen Artikel 57. Die **Konzelebration** wird wieder eingeführt. Die Konzelebration ist die gemeinsame Meßfeier mehrerer oder gar vieler Priester, deren Form noch nicht festgelegt ist. Diese Konzelebration wird möglich gemacht z. B. für die Konventmessen, in denen das geistliche Wohl der Christgläubigen nicht die Einzelzelebration aller anwesenden Priester verlangt. Ferner ist gedacht an Messen bei den verschiedenartigen Zusammenkünften von Welt- und Ordenspriestern. Es geht doch den meisten Ihrer Brüder so, daß sie solche Tagungen von Ordenspriestern erleben, oder daß sie als Ministranten und Helfer in Kirchen anwesend sind, wo ein großer Konvent viele Messen mit sich bringt. Da werden Sie also in Zukunft den Personal-mangel ein wenig lindern können; Sie brauchen nicht mehr, wer weiß wieviele Brüder abzuordnen, um all den vielen Priestern zu dienen, sondern es werden alle Priester bei einer Messe versammelt sein zur Konzelebration, woraus sich erhebliche Folgen für den Dienst der Brüder ergeben werden.

Aber mehr interessiert uns jetzt Artikel 68 im Zusammenhang mit den heiligen Sakramenten. Da heißt es im zweiten Absatz: Es soll eine **Kurzform des Taufritus** geschaffen werden, den die **Katechisten**, vor allem in den Missionsländern und in Todesgefahr, gebrauchen können, wenn kein Priester oder Diakon anwesend ist. Die Brüder aus Ihren Gemeinschaften, die also im Dienst der Mission stehen, werden bei der heiligen Taufe einen eigenen Ritus bekommen, abweichend vom Ritus des Priesters oder Diakons, der eigens auf ihre Funktion als Katechist Rücksicht nehmen wird. Natürlich wird es noch eine Weile dauern, bis dieser Ritus erarbeitet ist.

Die Krankenbrüder horchen dann vielleicht auf bei Artikel 73. Wie oft müssen wir uns um die **Krankensalbung** bemühen. Von dieser sagt die Konstitution: Sie ist nicht nur das Sakrament derer, die sich in großer Lebensgefahr befinden; daher ist der rechte Augenblick für den Empfang schon gegeben, wenn der Gläubige beginnt, wegen Krankheit oder Altersschwäche in Lebensgefahr zu geraten. Die Kommentare und die Vorstücke der Konstitution sagen noch ausdrücklich dazu, man werde

in Zukunft großzügiger in der Wiederholung der Krankensalbung sein, so daß sie das eine oder andere Mal im Laufe einer längeren Krankheit gespendet werden könne. Jedenfalls ergeben sich Folgerungen daraus für das Krankenhaus und das Altersheim. Wie oft erlebt man im Altersheim: man fürchtet zwar, daß alte Leute einmal rasch weggerufen werden können, wagt aber nicht, die Krankensalbung zu geben, weil keine unmittelbare Lebensgefahr gegeben ist. Nun könnten Sie einen alten Mann, der in Ihrer Obhut ist, schon recht früh, wenn die Sorge und die Gefahr um ihn lebendig zu werden beginnen, mit diesem heiligen Sakrament versehen lassen.

Vor allem horchen wir auf Artikel 79: Es soll vorgesehen werden, daß Laien, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, gewisse Sakramentalien spenden können, wenigstens in besonderen Verhältnissen und nach Ermessen des Ordinarius. Wenn man von diesem Artikel her in die Zukunft schaut, kann man erwarten, daß die Brüder, die in den Missionen stehen, bestimmte Segnungen, etwa eines Hauses, der Kinder, vielleicht gar Blasiussegen und Aschenkreuz geben können; denn es soll hier durch die Hilfe von Laien eine Entlastung des Priesters vorgesehen werden. Das gilt natürlich in erster Linie für die Arbeit der Brüder in den Missionen. Wie das sich praktisch auswirken wird, ist Aufgabe der künftigen Ausführungsbestimmungen.

Weiter findet unsere Beachtung Artikel 80: Die Jungfrauenweihe soll überarbeitet werden; außerdem soll ein Ritus für die Profeseß und für die Erneuerung der Gelübde geschaffen werden, der zu größerer Einfachheit, Einheit, Schlichtheit und Würde beiträgt. Soweit nicht Sonderrecht vorliegt, soll er von denen übernommen werden, welche die Profeseß oder die Erneuerung der Gelübde innerhalb der Messe halten. Wenn hier das Sonderrecht ausgenommen wird, dann denkt das Konzil vor allem an Sonderrechte anderer Riten, der orientalischen, der ambrosianischen usw., denkt an Sonderrechte der alten Orden. Für unsere Verhältnisse können Sie also alle mit einem gemeinsamen Ritus für Profeseß, Gelübde, Einkleidung, Gelübdeerneuerung rechnen. Dieser Gelübderitus wird innerhalb der Messe sein.

Es wird dann in Artikel 115 darauf hingewiesen: In den Missionen, auch in den Seminaren, in den Noviziats- und Studienhäusern der Ordensleute beiderlei Geschlechts usw. sei auf die musikalische Ausbildung und Praxis großes Gewicht zu legen. Das werden wir uns zu Herzen nehmen müssen. Das gilt besonders in Art. 119 für alle Genossenschaften, die Missionare nach draußen schicken.

Auf diese Weise findet man auf Schritt und Tritt in der Liturgiekonstitution Dinge, die uns beschäftigen, die uns aufhorchen lassen und nachdenklich machen.

B. Die Theologische Linie der Konstitution und die Orden

Wir haben gesehen, welche Bedeutung dieses kirchengeschichtliche Dokument für die Brüderorden hat. Aus diesem Interesse, das es für uns persönlich gewinnt, müssen wir uns auch einmal die großen Linien der Konstitution zu eigen machen. Die Konstitution weist zwei tragende innere Ideen auf und drei praktische Leitideen.

Die theologischen Grundideen sind: 1. Das Paschamysterium, das Ostergeheimnis, 2. die Bedeutung des Gotteswortes. Die praktischen Leitideen des Konzils sind: 1. Das Verständnis. 2. Die aktive Teilnahme. 3. Die Anpassung.

I. DAS OSTERGEHEIMNIS

Die Konstitution über die heilige Liturgie ist nicht nur interessant, nicht nur von schwerwiegenden rechtlichen und praktischen Folgen, sie ist auch, einfach gesagt, schön, und die schönsten Stellen dieser Konstitution sind dem Ostergeheimnis des Herrn gewidmet. In den letzten Jahrhunderten hat es keine kirchliche Äußerung mehr gegeben, die so sehr überstrahlt war vom Licht der heiligen Osternacht wie diese Liturgiekonstitution. Das ist die unmittelbare Folge der Osterreform, die Pius XII. vollzogen hat. Beiseite mit vielen Worten! Lesen wir, was die Konstitution sagt! In Artikel 102 wird vom Sonntag geredet und vom liturgischen Jahr: Als liebende Mutter hält die Kirche für ihre Aufgabe, das Heilswerk ihres Bräutigams zu feiern. In jeder Woche begeht sie an dem Tag, den sie Herrentag genannt hat, das Gedächtnis der Auferstehung des Herrn, und einmal im Jahr feiert sie diese Auferstehung mit dem seligen Leiden des Herrn an Ostern, ihrem höchsten Fest. Indem sie die Mysterien der Erlösung feiert, erschließt sie die Reichtümer der Machterweise und der Verdienste ihres Herrn, so daß sie jederzeit gegenwärtig gemacht werden. — Denken wir doch ein wenig darüber nach: Wie ist doch der Sonntag verflacht, verflacht zum Tag des Ausruhens, er ist zur Pause geworden; und nun wird uns wieder in das Gedächtnis gerufen: er ist Auferstehungstag. Sogar von der Liturgie selber wird der Sonntag oft entwertet: Wer weiß wieviele Feste wurden und werden auf den Sonntag verlegt und verdrängen damit den Auferstehungsgedanken, der dem Sonntag eigen ist. In Zukunft wird kein Fest mehr auf den Sonntag verlegt werden, es sei denn ein Fest des Herrn, das den Sonntag abzulösen von seiner inneren Struktur geeignet ist. Dafür gibt das Konzil in den Erklärungen, die am Rande gegeben wurden und Gegenstand der Abstimmung der Bischöfe waren, eine ganz neue Anregung: Feste, die in die Woche fallen, mögen auf den folgenden Samstag verlegt werden, — weil, so meint das Konzil, in den meisten Ländern der Samstag doch schon Arbeitsruhe umschließt, so daß die Feier eines Festes, wie ja auch die pastorale Erfahrung zeigt, unbedingt an einem Samstag anberaumt werden kann.

Von daher ist jetzt der ganze Abschnitt über das Herrenjahr in ein österliches Licht getaucht. Lesen Sie 104. Es ist von den Heiligenfesten die Rede: In den Gedächtnisfeiern der Heiligen verkündet die Kirche das Ostermysterium in denen, die mit Christus gelitten haben und mit ihm verherrlicht sind. Jedes Heiligenfest, eine besondere Darstellung des Ostergeheimnisses in einem einzelnen Menschen, der mit Christus gelitten hat, mit Christus auferstanden ist!

Das gilt, wenn wir 103 lesen, auch für die allerseligste Jungfrau, unsere Mutter. Was hebt das Konzil von ihr hervor? In ihr bewundert und preist die Kirche die erhabenste Frucht der Erlösung. In Maria schaut sie diejenige, die durch ein unzerreißbares Band mit dem Heilswerk ihres Sohnes verbunden ist. Die Gottesmutter ist also ebenfalls überstrahlt vom Mysterium des Kreuzes, der Erlösung, der Auferstehung des Herrn.

Wir blättern zurück nach Artikel 47. Vom heiligsten Sakrament der Eucharistie ist die Rede. Die Worte, die hier zur Einleitung über das Geheimnis der Eucharistie gewählt werden, sind aufs engste verwandt mit dem entsprechenden Abschnitt des Trienter Konzils. Legt man aber den Abschnitt von Trient neben den Abschnitt des zweiten Vaticanum, dann fällt auf, daß das Vaticanum neu in die Eucharistielehre hineinfließen läßt die alte Väterlehre und Väterweisheit vom Ostermysterium. Da heißt es: Christus hat daher seiner Kirche eine Gedächtnisfeier seines Todes und seiner Auferstehung anvertraut: das Sakrament des sichtvollen Erbarmens, das Ostermahle, in dem Christus genossen wird. Das Neue, das also das Konzil bietet, ist die Betonung des Ostermysteriums, das in der Eucharistie auf uns zukommt.

Ähnlich heißt es im Abschnitt über die heiligen Sakramente in Art. 61: Die Wirkung der Liturgie, der Sakramente und Sakramentalien ist diese: Wenn die Gläubigen recht bereitet sind, wird ihnen nahezu jedes Ereignis ihres Lebens geheiligt durch die göttliche Gnade, die ausströmt vom Pascha-Mysterium, vom Ostermysterium des Leidens, des Todes und der Auferstehung Christi, aus dem alle Sakramente und Sakramentalien ihre Kraft ableiten. Jedes Sakrament, jedes Sakramentale: ein Abglanz der österlichen Herrlichkeit des Gekreuzigten.

Wenn Sie sich nun erinnern, daß unter Umständen wohl in Zukunft Sakramentalien auch in Ihre Hände gelegt sind, wenn Sie sich daran erinnern, daß Sie durch den großen Auftrag zum Stundengebet eine Zeitsegnung vollziehen, dann dürfen Sie in Ihrer Betrachtung sich vor Augen halten: mit jeder Hore, mit jedem Abschnitt Ihres Chorgebetes geht von Ihrer Stimme, von Ihrem Gotteslob, von Ihrer Gemeinschaft, von Ihrer bescheidenen Klosterkapelle ein österliches Leuchten aus. Durch Ihr Gotteslob wird die österliche Kraft des gekreuzigten und auferstandenen Herrn in die Kirche hineingeleitet, das Ostermysterium durch Sie gegenwärtig gemacht.

II. DIE BEDEUTUNG DES WORTES

Die zweite große Grundlinie ist die Bedeutung des Gotteswortes. Wir schlagen Artikel 51 auf. Da heißt es von der heiligen Messe: Auf daß den Gläubigen der Tisch des Gotteswortes (von dem die Nachfolge Christi spricht) reicher bereitet werde, soll die Schatzkammer der Bibel weiter aufgetan werden, so daß die wichtigsten Teile der heiligen Schrift in mehreren Jahren dem Volke vorgetragen werden. Da wird also das Gotteswort, die heilige Schrift, „Schatzkammer“ genannt. Die heilige Schrift ist der „zweite Tisch“, von dem das Leben der Gläubigen genährt wird. Der erste Tisch ist gewiß der Tisch des Ostermahles, aber der zweite Tisch ist das Gotteswort, von dem der Geist genährt wird.

Wir blättern weiter zurück nach Artikel 35: Damit deutlicher hervortrete, daß in der Liturgie Ritus und Wort aufs engste miteinander verbunden sind, sei zu beachten: Bei allen heiligen Feiern soll die Schriftlesung reicher, manigfaltiger und passender ausgestaltet werden. Das wird dann auch in späteren Verfügungen ausdrücklich festgestellt. Bei einer Trauung z. B., auch wenn sie außerhalb der Messe stattfindet, müssen Epistel und Evangelium verlesen werden.

Es sollen eigene Wortgottesdienste gelegentlich gehalten werden. Wir denken dabei an unsere Andacht. Doch müßte sie die Folgerung ziehen, sich viel intensiver als bisher mit der Lesung der heiligen Schrift zu befassen. In manchen Diözesen sind ja bereits entsprechende Anweisungen gegeben, aber das dürfen wir uns sicherlich noch viel mehr zu eigen machen.

Aber wir müssen noch grundsätzlicher Artikel 24 lesen: Von größtem Gewicht für die Liturgiefeier ist die heilige Schrift. Aus ihr werden Lesungen vorgetragen und in der Homilie ausgedeutet, aus ihr werden Psalmen gesungen, unter ihrem Anhauch und Antrieb sind liturgische Gebete, Orationen und Gesänge geschaffen worden, und aus ihr empfangen Handlungen und Zeichen ihre Bedeutung. Um daher Erneuerung, Anpassung und Fortschritt der heiligen Liturgie voranzutreiben, muß jenes innige und lebendige Ergriffensein von der heiligen Schrift gefördert werden, von dem die ehrwürdige Überlieferung zeugt.

Es ist also von diesem Grundgesetz der Liturgiereform her und unserem gesamten liturgischen Leben der Auftrag eines engen Anschlusses an die heilige Schrift gegeben. Gewiß hat das auch Folgerungen für Ihre Hausgeistlichen, für die Priester, die Ihnen dienen. Es wird in diesem Zusammenhang gesagt: Es darf keine Sonntagsmesse ohne Predigt sein. Auch im Kloster nicht! Es gehört auch das Wort der Erläuterung und der Erklärung zu den verschiedenen liturgischen Handlungen und Feiern, z. B. zu einer Einkleidungszeremonie, zu einer Osternacht oder dergl.

Doch Folgerungen sind sicherlich auch zu ziehen für Ihr häusliches Gemeinschaftsleben. Mancherorts hat man wegen des mangelnden Ver-

ständnisses die Schriftlesung bei Tisch fallen lassen. Ich glaube nicht, daß diese Beiseitstellung erhalten werden kann. Sicherlich wird in den Noviziaten noch viel zu wenig Wert auf die Hinführung der Novizen zum Worte Gottes, zur heiligen Schrift, gelegt.

Ostermysterium und Gotteswort, die beiden theologischen Grundgesetze der Konstitution. Die drei praktischen Grundgesetze: verstehen, teilnehmen, anpassen.

III. VERSTÄNDNIS

In Artikel 33 heißt es allgemein: Obwohl die heilige Liturgie vor allem Anbetung der göttlichen Majestät ist, birgt sie doch auch viel Belehrung für das gläubige Volk in sich; denn in der Liturgie spricht Gott zu seinem Volk, nicht erst wenn Predigt gehalten wird, sondern schon durch den gesamten liturgischen Text, die gesamte heilige Handlung. In der Liturgie verkündet Christus noch immer die frohe Botschaft. Das Volk antwortet mit Gesang und Gebet. Deshalb ist es nötig, daß die Gläubigen verstehen. Die sichtbaren Zeichen sind von Christus und der Kirche ausgewählt, um die unsichtbaren göttlichen Dinge zu bezeichnen; daher wird nicht bloß beim Lesen dessen, was zu unserer Belehrung geschrieben ist, sondern auch, wenn die Kirche betet, singt oder handelt, der Glaube der Teilnehmer gemehrt, ihr Herz zu Gott hingelenkt, auf daß sie ihm geistlichen Dienst leisten und seine Gnade reichlicher empfangen können. Von diesem Grundgesetz des Verstehens her ist dann alles Folgende geleitet. Da heißt es dann etwa in Art. 35: Die Pflicht der Unterweisung, die sich ganz unmittelbar mit der Liturgie befaßt, ist in jeder Weise zu betonen. In den Riten selbst sollen kurze Hinweise vorgesehen werden. Sie sollen vom Priester oder von dem, der für diesen Dienst zuständig ist (das kann also auch für den der Liturgie dienenden Bruder zutreffen), jedoch nur im geeigneten Augenblick, nach vorgeschriebenem Text oder in freier Anlehnung an ihn, gesprochen werden.

Es wird also die Krankensalbung, die Taufe, die Aschenweihe usw. in Zukunft immer verbunden sein mit einem kurzen, erläuternden Wort. Das würde auch gelten für eine Zeremonie wie die Profess oder Einkleidung. Das deutende, erläuternde Wort gehört zur Liturgie hinzu.

Das wird nun auch in Art. 48 angewandt auf die heilige Messe: So richtet die Kirche ihre ganze Sorge darauf, daß die Christen diesem Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen — hier wird Pius XI. zitiert —, sie sollen vielmehr durch die Riten und Gebete die Mysterien wohl verstehen lernen und so die heilige Handlung bewußt, fromm und tätig mitfeiern, sich durch das Wort Gottes formen lassen, durch den Tisch des Herrenleidens Stärkung finden und Gott danken. — Die Gläubigen sollen also bei der heiligen Messe nicht stumme Zuschauer sein, sondern aus innerstem Verständnis heraus mitleben. Es

muß das an erster Stelle für uns, für die Brüder, gelten, die in der Eucharistie die Mitte ihres Lebens gefunden haben. Dieses Verständnis geht so weit, daß ausdrücklich festgestellt wird: Um des Verstehens willen muß die lateinische Kultsprache gelegentlich der Muttersprache weichen. Zwar soll der Gebrauch der lateinischen Sprache erhalten bleiben, aber da bei der Messe, bei der Sakramentspendung und den übrigen Bereichen der Liturgie nicht selten der Gebrauch der Muttersprache für das Volk sehr nützlich sein kann, soll es gestattet sein, ihr einen weiten Raum zuzubilligen, vor allem in den Lesungen und Hinweisen, in den einzelnen Orationen und Gesängen, gemäß den folgenden Regeln. Es wird dann darauf hingewiesen, daß die Bischofskonferenzen diese Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl zu regeln haben. Auf Grund dieses Artikels, das betonen die Kommentare, ist es durchaus denkbar, daß eine Bischofskonferenz, sagen wir einmal die chinesische Bischofskonferenz, im Einvernehmen mit dem Hl. Stuhl feststellt: In unseren Verhältnissen müssen wir die gesamte hl. Messe in Chinesisch feiern, ohne daß ein einziges lateinisches Wort fällt. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß es hier nötig ist. Was aber für uns sich ergeben wird, ist bei der hl. Messe: die Verdeutschung, und zwar der unmittelbare deutsche Vortrag der Lesungen und ein Aufbau der gesungenen Messe, den das „deutsche Hochamt“ bisher bereits gehabt hat. Es ist also das sogenannte deutsche Hochamt in Zukunft überall gestattet. Im übrigen werden wir warten müssen auf die Anweisungen der Bischöfe und des Hl. Stuhles. — Um des Verständnisses willen wird eben angeordnet, daß auch das Stundengebet ebenso recht gefeiert wird, ob in der Muttersprache oder in der lateinischen Sprache.

IV. AKTIVE TEILNAHME

Das zweite große Prinzip für die Praxis ist die Teilnahme. Man soll Sorge zuwenden: den Antworten des Volkes, dem Psalmengesang, auch den Handlungen, den Gesten, den Körperhaltungen, dem hl. Schweigen. In Art. 31 heißt es: Bei der Revision der liturgischen Bücher soll sorgfältig darauf geachtet werden, daß die Rubriken auch den Anteil der Gläubigen vorsehen. Die Riten sollen so angelegt werden, daß man überall vorsieht, wo die Gläubigen beteiligt werden. So heißt es von der hl. Messe ausdrücklich: Der Messorio soll so überarbeitet werden, daß die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert werde. Die jetzt in Angriff genommene Messreform hat als eines der Hauptziele die tätige und fromme Teilnahme der Gläubigen. Bei der Sakramentspendung soll überall vorgesehen werden, wann und wie das Volk in den Vollzug der hl. Handlung einstimmt. Da müssen wir uns fragen: Geschieht in unseren Kommunitäten genug, um diese *actuosa participatio* zu verwirklichen?

V. ANPASSUNG

Das dritte praktische Grundprinzip ist die Anpassung, vor allem natürlich wichtig für alle Gemeinschaften, die sich der Mission widmen. Da an verschiedenen Orten, heißt es in Art. 40, und unter verschiedenen Verhältnissen eine tiefer greifende und deshalb schwierigere Anpassung der Liturgie dringlich ist, soll beachtet werden: Die zuständige Autorität, (Bischofskonferenz) möge klug erwägen, welche Elemente aus Überlieferung und geistiger Anlage der einzelnen Völker geeignet sind, zur Liturgie zugelassen zu werden. Anpassungen, die für nützlich und notwendig gehalten werden, sollen dem apostolischen Stuhl vorgelegt und mit dessen Einverständnis eingefügt werden. Damit die Anpassung mit der nötigen Umsicht geschehe, wird der kirchlichen Autorität Vollmacht erteilt, daß gewisse Vorversuche gestattet werden. Dann heißt es: Weil in den Missionen die Anpassung besondere Schwierigkeiten mit sich bringt, sollen schon bei der Abfassung der Gesetze Sachverständige herangezogen werden. Was die Steyler Bischöfe in Indonesien getan haben, die selbst heidnische Dichter und Komponisten zur Ausgestaltung der liturgischen Feier heranzogen, das ist hiermit zum Rat und zur Norm für die gesamte Missionskirche erhoben. Da wird noch sehr viel Arbeit nötig sein: denn bisher haben unsere Missionare die Folklore des ortsangewachsenen Brauchtums nur gelegentlich am Rande bei einer religiösen Feier beachtet. Nun darf auch das religiöse, geläuterte Brauchtum der Heidenvölker viel unbekümmerter in das liturgische Leben der Kirche hineinströmen. Was daraus sich für Prognosen für die Mission ergeben, ist noch nicht abzusehen. Ich habe Ihnen früher schon einmal das Wort des Kardinals der Propaganda, Costantini, berichtet, der gesagt hat: Die Mission in China ist nicht an der chinesischen, sondern an der lateinischen Mauer gescheitert. Wir hoffen und beten, daß die Anpassungsparagraphen der Missionskirche einen mächtigen Impuls geben.

C. Die Zukunft der Konstitution

Nachdem wir diese großen Linien der Konstitution übersehen haben, wollen wir in einem dritten Abschnitt einen Ausblick in die Zukunft der Konstitution und des Konzils wagen. Wir möchten fragen, genau wie die Jünger nach der großen Parusierede des Herrn: „Wann wird das alles sein?“ Die Konstitution wirkt sich in vielen Schritten aus. Der erste Schritt ist gegeben durch das *Motu proprio* vom 25. Januar d. J., das am nächsten Sonntag, also mit der ersten Vesper des ersten Fastensonntags, inkrafttritt. Für Ihre Gemeinschaften wird sich ergeben, daß Sie, wie es für die Priester gestattet ist, die Prim auslassen können und daß Sie im Einzelgebet auch nur zu einer Hore verpflichtet sind.

Aber damit ist die Zukunft des Konzils noch nicht beendet. Der Hl. Vater hat eine Kommission eingerichtet; sie heißt: Consilium für die Ausführung der Liturgiekonstitution. Den Vorsitz dieser Kommission hat inne Kardinal Lercaro von Bologna. Der Name allein ist schon ein Programm. Kardinal Lercaro ist fachkundig in der Liturgiewissenschaft, er ist aber gleichzeitig Priester, Seelsorger, Bischof, Hirte im schönsten Sinne des Wortes, und zwar in einer Diözese, in der die Mehrheit der Bevölkerung kommunistisch ist. Er lebt also in seiner Bischofsstadt wirklich in der Mission, in der Diaspora. Dieser wirklich „gute Hirt“ wird nun das Gremium leiten, das die Liturgiekonstitution durchführen soll. Sekretär dieser Kommission ist der gleiche Lazaristenpater Bugnini, der auch Sekretär der vorbereitenden Kommission war. Wir dürfen erwarten, daß von dieser Kommission Schritt für Schritt Anweisungen kommen, die die Paragraphen des großen Erlasses inkraftsetzen.

Die Zukunft des Konzils hängt weiter ab von den großen Arbeitsaufträgen, die das Konzil gegeben hat. Das Konzil hat nicht mehr und nicht weniger gesagt als: Der Ordo Missae, der gesamte Verlauf, die Struktur der hl. Messe soll überprüft werden. Das Rituale, in dem die Spendung der Sakramente enthalten ist, soll neu überarbeitet werden. Das Brevier der Kirche, das Stundengebet, soll neu überarbeitet werden. Das Pontifikale, in dem die großen Riten des Bischofs: Kirchweihe, Priesterweihe u. dgl., enthalten sind, soll neu überarbeitet werden. Die Bücher, in denen die Vorlagen für die Kirchenmusik stehen, das Antiphonale, soll neu überarbeitet werden. Ein riesiger Arbeitsauftrag! Was wird daraus? Da können wir die Geschichte befragen. 1563, am 4. Dezember — am gleichen 4. Dezember, an dem beim 2. Vatikanischen Konzil die Liturgiekonstitution erlassen worden ist — hat das Trienter Konzil seinen Abschluß gefunden; zum Abschluß des Konzils wurde in einem nüchternen, dünnen Paragraphen gesagt: Es sollen überarbeitet werden: Der Index, das Missale, das Brevier, das Rituale und die anderen liturgischen Bücher. Das war 1563. 1568, 5 Jahre später, erschien das neue Brevier. 1570, nach 7 Jahren, erschien das neue Meßbuch. 1623 erschien das neue Rituale; dann dauerte es bis heute, d. h. es ist heute noch nicht erschienen das neue Pontifikale.

Das erste, das heute geleistet werden kann, ist das neue Meßbuch. Man schätzt dafür eine Arbeit von 3 bis 4 Jahren. Denn die Studien über die hl. Messe sind so weit vorangeschritten, daß man heute sichere Grundlagen hat, das Missale zu überprüfen und zu überarbeiten.

Daraus ergibt sich eine Folgerung, die die deutschen Bischöfe bereits gezogen haben: Wenn das neue Meßbuch erscheint, sind sämtliche Diözesangebetbücher veraltet. Darum haben die deutschsprachigen Bischöfe aus Deutschland, Schweiz und Österreich bereits eine Kommission bestellt, die tüchtig an der Arbeit ist, um nach Erscheinen des deutschen

Meßbuches ein Einheitsgebetbuch für das gesamte deutsche Sprachgebiet zu schaffen. Schmerzlicher Verlust für die schönen, neuen Diözesangebücher, aber ein Gewinn für alle Ordensgenossenschaften, die ja über alle Diözesen hin verbreitet sind. Ein Gewinn für all die vielen Reisenden und Wanderer und Touristen der heutigen Zeit! Eigentlich gar nicht mehr zu vermeiden angesichts der heutigen Binnenwanderung! Immerhin können die Diözesen diesem Einheitsgebetbuch ein Proprium anfügen, in dem die besonders beliebten und gewünschten Andachten und Texte enthalten sind, die man nun als Eigengut beibehalten möchte.

Etwas länger wird die Arbeit am Brevier dauern. Gewiß, das Brevier hat jetzt schon eine Reihe von einschneidenden Maßnahmen erfahren. Ich erwähnte soeben, daß die Verpflichtung für die Prim und für zwei kleine Horen entfallen ist. Aber es soll ein ganz neues Brevier erarbeitet werden. Dieses Brevier wird die Psalmen nicht mehr auf 8 Tage verteilen, sondern auf 14 Tage oder 4 Wochen. Aus dieser neuen Verteilung der Psalmen ergibt sich ganz notwendig auch eine Verkürzung des Breviers. Das neue Brevier wird so sein, daß es, in die Muttersprache übersetzt, allen Orden und Kongregationen als Stundengebet dienen wird. Wir werden ein gemeinsames Gotteslob haben. Darauf dürften wir uns freuen. Dieses Gotteslob wird so kurz, so überschaubar sein, daß auch die tätigen Genossenschaften es mühelos übernehmen können.

Ferner werden wohl in einer nahen Zukunft in Kraft gesetzt werden Bestimmungen des Konzils über Bau und Form von Kirche, Altar, Gotteshaus. Sie haben die Bestimmungen darüber im letzten Abschnitt, im 7. Kapitel der Konstitution: Sakrale Kunst, liturgisches Gerät und Gewand. Der Abschnitt ist aber insofern interessant, weil das meiste gar nicht in den Zeilen, sondern zwischen den Zeilen steht. Die Konstitution ist nur verständlich aus ihren Vorstücken. Die Konstitution muß sich kurz fassen. Jeder Artikel ist Gegenstand einer Abstimmung gewesen. Vor der Abstimmung hat aber einer der federführenden Bischöfe eine Relation gehalten und gesagt: Der Artikel ist so und so zu verstehen. — Daraus ergibt sich jetzt ganz klar, was zwischen den Zeilen steht. Da kann man in Kapitel 7 sagen, daß all die Anliegen der liturgischen Erneuerung berücksichtigt sind. Es darf die hl. Messe selbstverständlich dem Volke zugewandt zelebriert werden. Der Tabernakel darf in einer eigenen Sakramentskapelle stehen. Es sind verschiedene Anliegen berücksichtigt, die vielen am Herzen liegen. Wenn Sie bei einem Kirchen- und Kapellenbau wissen wollen, was da in Zukunft rechtens sein wird, fragen Sie ruhig an. Es läßt sich aus den Kommentaren des Konzils eine Antwort geben.

Ebenso werden wir auch in Zukunft durch die liturgische Ausführungskommission des Konzils neue Dinge im Kirchenjahr erleben. Das Wichtigste davon steht im Anhang: Erklärungen des II. Vatikanischen Konzils zur Kalenderreform. Das Konzil hat nichts dagegen, daß das Oster-

fest auf einen bestimmten Sonntag (gemeint ist der 1. Sonntag im April) festgelegt wird. Das Konzil hat nichts dagegen, daß ein immerwährender Kalender eingeführt wird. Wir werden also künftig einen immerwährenden Kalender haben, in dem jedes Fest auf denselben Tag, auf denselben Wochentag fällt. Wir werden also künftig immer Namenstag montags oder samstags haben und dgl. Das sind Dinge, die nicht nur aus der Praxis der technisierten, modernen Welt zu verstehen sind, sondern große missionarische Bedeutung haben.

Wenn diese Beschlüsse von UNESCO und VN gefaßt werden, dann heißt das, daß auch die gesamte nicht-christliche Welt auf die christliche Wochen- und Jahresordnung festgelegt wird, was einen unglaublichen Fortschritt und eine ganz große Erleichterung für unsere Missionare bedeutet, auch wenn wir auf gelegentliche, freundliche Überschneidungen von Festen verzichten müssen und das Kirchenjahr etwas einförmiger wird.

Darüber hinaus stehen in der liturgischen Konstitution so viele Dinge zwischen den Zeilen, daß es noch Überraschungen geben wird über den Text des Konzils hinaus. Ich nenne nur ein Beispiel: Das Konzil weiß genau, daß der Sonntag bereits am Samstagabend vorher beginnt, deshalb wird dem Hl. Stuhl nahegelegt, den Ordinarien zu gestatten, daß sie ihren Gläubigen die Erfüllung der Sonntagspflicht bereits am Samstagnachmittag erlauben können. Lieber eine Sonntagsmesse am Samstagabend als gar keine!

Denken Sie bitte nicht sofort an Ihre Häuser. Denken Sie bitte an den Arbeiter, der sonntags Dienst hat, der auch keinen Anschluß an die Abendmesse findet und sich freut, am Samstagabend seiner Sonntagspflicht genügen zu können. Denken Sie an den Diasporapastor, der überglücklich sein wird, nun am Samstagabend schon eine Sonntagsmesse in eine Gemeinde hineinragen zu können. Denken Sie an die Missionen!

D. Liturgische Erneuerung im Kloster

Wir stellen uns zum Schluß unserer Erörterungen die Frage: Wie sieht nun die liturgische Erneuerung bei den Brüdergemeinschaften aus? Scherzhaft gesagt, wurde ja in unseren Reihen vielfach die liturgische Erneuerung durch folgende Sätze geregelt: 1. Satz: Das war nie, 2. Satz: Das war immer. 3. Satz: Das geht bei uns nicht. 4. Satz: Das will unser Hausgeistlicher nicht. Sie können auch als 5. hinzufügen: Das verstehen unsere Leute doch nicht. Mit diesen 5 Sätzen kann man natürlich allen und jeden Fortschritt auf Seite schieben. So geht es in Zukunft wirklich nicht mehr, denn wir haben hier nicht nur eine päpstliche Enzyklika, nicht nur eine *Constitutio apostolica de liturgia et musica sacra*, wie bisher. Wir haben hier das größtmögliche gesetzliche Dokument der Kirche: Eine Konstitution eines allgemeinen Konzils, das der Heilige Vater mit den

Brüdern im Bischofsamt herausgegeben hat und noch einmal eigens in Kraft setzt. Wir können also nicht sagen, wir seien kirchlich gesinnt, wenn wir nicht auf diese Dinge eingehen. Bisher hatte es so gelegentlich den umgekehrten Anschein gehabt, nachdem jenes schöne, gutgemeinte Buch erschienen war: „Sentire cum ecclesia.“ Da hatte es den Anschein: Wer liturgisch ist, fällt aus dem kirchlichen Fühlen und Denken heraus. Jetzt ist es umgekehrt: man kann nur das sentire cum ecclesia haben, wenn man sich nach diesen Wünschen des Konzils richtet.

1. Wie sieht das jetzt praktisch aus? Ein erster vorbereitender Schritt: Ich würde es für gut halten, wenn aus dem Generalkapitel eine liturgische Kommission bestellt würde, die aus drei bis vier Brüdern unter Vorsitz des General- oder Provinzialoberen besteht und Anregungen verarbeitet. Ein zweites, selbstverständliches Vorstück wäre, daß Sie der Kommunität die liturgische Konstitution vorlesen, sie ihnen zugänglich machen. Vielleicht ist in Zukunft auch ein Kommentar da, den man lesbar machen kann.

Wie sieht es aber nun in der Praxis aus? Da müssen wir die drei großen praktischen Richtlinien des Konzils vor Augen halten: Verstehen, Mittun, Anpassen.

V e r s t e h e n. Die liturgische Erneuerung würde also alle Genossenschaften vor die Aufgabe stellen, ihren Brüdern die hl. Liturgie immer mehr begreiflich zu machen. Dazu braucht man nur all die kostbaren Gelegenheiten auszunutzen, die Sie ja längst haben: Sie haben eine geistliche Lesung. Sie haben die Betrachtung. Sie haben den Konferenzvortrag. Es bedarf hauptsächlich der Initiative der Oberen zu veranlassen, daß diese kostbaren Gelegenheiten ausgenutzt werden, um die Liturgie zu verstehen. Da müßte man eben die Brüder immer wieder einladen und mahnen: lest etwas, damit ihr die hl. Messe besser versteht, damit ihr euer Officium besser versteht. Man würde auch die Brüder, die ein eigenes Betrachtungsbuch benutzen, einladen, in der Betrachtung die Liturgie sehen und verstehen und mitfeiern zu lernen. Es bedarf nur der liebevollen Initiative des Oberen. Die **A n p a s s u n g** betrifft zunächst die missionsfördernden Genossenschaften. Auch da haben die Oberen eine ganz große Aufgabe, die Brüder in ihren Missionsstationen bei der Visitation, beim sonstigen Besuch, zu fragen und zu ermuntern. Was tut ihr, um die Liturgie nun dem Herzen und dem Brauchtum der euch anvertrauten Menschen anzupassen? Hauptpunkt bleibt das **M i t t u n**. General- oder Provinzial- oder Hausobere sollten sich jetzt mit dem Hausgeistlichen zusammensetzen und überlegen: Was können wir jetzt tun, um uns dem Geiste des Konzils und seines Erlasses mehr anzupassen? Da muß man zunächst warnen, Dinge zu tun, die nicht innerlich gewachsen sind. Die liturgische Erneuerung darf niemals die Rolle eines Kaffeewärmers haben, den man über die Kommunität stülpt. Was geschieht, muß inner-

lich vollzogen und bejaht sein. Zweitens muß man warnen, die liturgische Erneuerung in einem großen Aufwand von Feierlichkeiten zu finden. Man muß nicht warten, bis die Kapelle modernisiert ist, ehe man liturgische Erneuerungen betreiben kann. Es liegt nicht am neugotischen Altar, und es liegt nicht an den Fenstern von 1890. Es liegt die liturgische Erneuerung nicht einmal am Meßgewand. Manche Genossenschaften meinen, sie seien liturgisch bewegt, wenn sie sich ein paar gewagte Meßgewänder anschaffen. Auch in einer alten Baßgeigenkasel kann man eine wunderbar aus dem Geist der liturgischen Erneuerung gestaltete Meßfeier halten. Man darf nicht glauben, es liege an Äußerlichkeiten.

2. Woran liegt es denn? Wenn man die liturgische Erneuerung in eine Gemeinschaft hineinbringen will, beginnt es an sich mit der ganz einfachen Gemeinschaftsmesse, die jeden Tag sein soll. Sie hat folgendes Gesicht: Der Priester kommt an den Altar, betet mit den Ministranten das Staffelebet. Vom Introitus ab spricht er alle Texte so, daß man im Missale folgen kann. Die Kommunität gibt alle Antworten und betet alle Chorstücke mit. Das Kyrie: der Priester betet, die ganze Gemeinschaft antwortet: Kyrie eleison. Er stimmt an: Ehre sei Gott in der Höhe: die ganze Kommunität fällt ein. So ist es beim Credo, so ist es beim Sanctus, so ist es beim Agnus Dei, so ist es beim Domine, non sum dignus. Dazu kommen selbstverständlich alle kleinen Antworten. Diese ganz einfache Form der Gemeinschaftsmesse, nunmehr gekrönt durch die deutschen Lesungen, unmittelbar vom Altar aus vorgetragen, ist die einfachste und schlichteste Form, die hl. Meßfeier in Ordnung zu bringen. Das geht leicht, es ist ja wie im Hochamt. Die jungen Menschen sind es vielfach aus den Pfarreien gewohnt. Und das (erschrecken Sie bitte nicht!) jeden Tag! Da ist noch viel Stille, in der man sich in seine persönlichen Gebete vertiefen kann. Das Zeremoniell des Vortrages der Lesungen sieht so aus: der Priester wendet sich nach der lateinischen Oration um und liest in Deutsch die Epistel vor. Er stimmt das Evangelium an: Dominus vobiscum ... *Sequentia sancti Evangelii* ... und verkündet den deutschen Text des Evangeliums. Der Ministrant oder ein anderer Bruder als Lektor kann vom Altarraum deutsch Epistel und Evangelium vorlesen. Der Priester beugt sich dann zu den Sedilien.

Der zweite Schritt ist: Die volle Gemeinschaftsmesse, wo auch Introitus, Graduale, Offertorium, Communio, vorgebetet werden. Sehr bald geht dann der Schritt zur Bet- und Singmesse, d. h. Gemeinschaftsmesse mit Liedern. Sie ist schon allgemein vertraut. Aber wollen Sie jetzt da noch einen Schritt weitergehen, dann lassen Sie die Gemeinschaft bei diesen Texten mitsprechen. Der Vorbeter betet den ersten Teil des Introitus, betet den Vers, betet Ehre sei dem Vater und die Kommunität antwortet: Wie es war im Anfang ... und wiederholt den ersten Teil des Introitus. Die Kommunität fällt beim Graduale sogleich mit ein, betet den Text, wie er

im Gebetbuch angegeben ist. Doch da haben die Diözesangebetsbücher die nötigen Anweisungen vorgesehen, daß sich überall die Kommunität beteiligt. Halten Sie sich an die Bischöflichen Richtlinien! Dann kommt ein weiterer Schritt: daß man die Psalmen hinzunimmt, die dazu gehören. In der Hl. Woche werden sie ausdrücklich vom liturgischen Text angegeben. An den andern Sonn- und Feiertagen muß man ein Vorbeterbuch an der Hand haben, um jetzt etwa bei der Communio den Text von allen beten zu lassen, den die Antiphon bildet; z. B.: Dies Brot ist dein Leib für das Leben der Welt. Dann betet der Vorbeter Psalm 22: Der Herr ist mein Hirt, nichts soll mir mangeln, er wird mich weiden auf grüner Au. Dann beten wieder alle: Dies Brot ist dein Leib für das Leben der Welt. Wir haben diese Form in unseren Versammlungen öfter erprobt. Also die erste Stufe ist gemeinsames Mitsprechen und Mitsingen bei der hl. Messe.

Eine zweite Stufe liegt im Zeremoniellen: Die Brüder empfangen die hl. Kommunion aus der Messe, die gefeiert wird, nicht aus dem Reservoir des Tabernakels heraus. Ich darf Ihnen allerdings sagen: Man muß aufpassen. Man beginnt ganz schlicht damit: Bei jeder Communionsmesse steht ein Gefäß, ein Ziborium, eine Schale neben dem Kelch des Priesters mit den Hostien für die Kommunität, die bei der hl. Wandlung konsekriert, bei der hl. Kommunion ausgespendet werden. Bald mehr: Die Brüder legen, jeder einzelne, seine Hostie vor Beginn der Messe aus einem Teller, aus einer Schale, in die Kommunionpatene oder Kommunionsschale hinein. Allerdings führen Sie es nicht ein, ohne daß Sie in Ihrem Einführungsbrief gesagt haben: Liebe Brüder! Bedenkt, was ihr tut! Mit dieser Hostie legt ihr euer Tagewerk, euren Alltag, euer Schaffen, euer Beten, euer ganzes Leben, bereit für den Herrn, in die Schale hinein, und es wird euer Alltag, euer Leben umgewandelt in Christus bei der hl. Wandlung, und ihr bekommt euer Brot, euren Alltag, wieder zurück in der hl. Kommunion, in Christus hineingestellt. Die Brüder müssen wissen, was sie tun. Gerade diesen Schritt würde ich für sie sehr wichtig halten. Auch da gibt es eine Steigerung: Gelegentlich einmal bei festlichen Gelegenheiten, bei der Profeß oder sonstwann, wird man einen Opfergang halten. Dann geht die ganze Kommunität nach vorne, einer nach dem anderen. Es gibt noch eine Möglichkeit, das schöner zu gestalten. Das Konzil weist empfehlend auf den Mailänder Ritus hin: Die Hostienschale mit den eingelegten Hostien steht auf einer Kredenz, nicht neben dem Altar, sondern irgendwie im Mittelgang, dort stehen auch Wein und Wasser, dort steht auch etwa der Kelch des Priesters. Dann bewegt sich zum Altar eine kleine Prozession. Die Ministranten mit Wein und Wasser, ein Ministrant oder ein Bruder mit der Hostienschale, ein Bruder, der den Kelch des Priesters mit einem Tüchlein trägt. Also eine kleine Opferprozession. Wenn Kollekte gehalten wird, hält man sie ein wenig früher, so daß man dann die Kollekte (ich denke etwa an MISEREOR oder ADVENIAT) zum Altar brin-

gen kann und dort niedersetzt, damit die Gläubigen sehen: die Opfergaben sind nicht für den Pastor oder für das Haus, sondern für Christus. Dritte Stufe wäre das Hochamt oder die sonstige sonntägliche und feierliche Messe. Beachten Sie bitte: Weihrauch ist bei einem Hochamt, auch bei einem sog. Deutschen Hochamt, jeden Tag gestattet. Zum Hochamt gehört, daß die Lesungen auch wirklich dem Volke zugewandt vorgetragen werden. Dann soll wirklich die ganze Kommunität a n t w o r t e n. Die ganze Kommunität soll mitsingen. Eine Brüderkommunität sollte eines einfachen Gregorianischen Amtes fähig sein, dazu ist aber nicht notwendig, daß man gleich alle feierlichen Gesänge des Propriums lernt. Das Hochamt muß wirklich ein Hochamt, eine gemeinsame Feier, sein.

Von jetzt ab gehört in jede Sonntagsmesse eine Homilie. In anderen Messen k a n n sie sein. Es wäre z. B., wo der Hausgeistliche es tut, etwas sehr Kostbares für die hl. Fastenzeit, wenn jeden Tag eine Homilie von 3 Minuten gehalten würde. Es kann ja sein, daß der Hausgeistliche das schwererbewegliche Instrument in Ihren Gemeinschaften ist. Es kann aber auch sein, daß die Kommunität das größere Schwergewicht hat. Also es dürfte nie sein, daß Sie einem Ihrer Priester sagen: „Hören Sie doch auf mit der dauernden Rederei“!

Dann gehört in j e d e hl. Messe die Fürbitte hinein. Das Konzil hat die Fürbitten vorgeschrieben. Die Formulare werden noch ausgearbeitet. Für jetzt gelten die vom Bischof approbierten Formulare. Nach dem Oremus der Opferung! Durch all diese Dinge schafft man Möglichkeiten, die Kommunität hineinzuziehen.

Dazu gehören aber dann doch ein paar Äußerlichkeiten: der liebevoll gestaltete Rahmen des Gottesdienstes. Es muß hell sein in der Kirche, man muß etwas lesen können. Wie die Kerzen am Altar brennen, wie der Altar geschmückt ist, verrät die liebevolle Hand. Zünden Sie doch bitte auch bei Ihrem Stundengebet die Lichter an. Wie Sie hereinkommen, wie Sie wieder weggehen, wie Sie aufstehen, Verneigungen machen u. dgl., verrät Liebe. Mindestens die Sonntagsvesper, die Sonntagskomplet, die Komplet am Samstag sollten feierlich gestaltet, möglichst gesungen werden.

Sobald jetzt in Ihrem Hause Sakramente zu spenden sind, vermeiden Sie nach Möglichkeit alle Sparriten. Die Ausspendung der hl. Kommunion, die Ausspendung der hl. Salbung, das alles muß würdevoll vor sich gehen. Das ganze Ordensleben soll vom österlichen Glanz der hl. Liturgie durchstrahlt sein.